

Handball-Verband Sachsen e.V.

**Spielplan des Spielbezirkes
Chemnitz**

Saison 2017 / 2018



Ansetzungen

Durchführungsbestimmungen

Hallenverzeichnis

Inhaltsverzeichnis

Seite	Inhalt
2	Inhaltsverzeichnis
3 - 5	Veranstalter / Verantwortliche für die Durchführung
6 - 9	Spielklasseneinteilungen
10 - 12	Hallenverzeichnis
13 - 31	Durchführungsbestimmungen und Gebühren aller Spielklassen
32	Meldetermine Kreise und Bez.-Pokal Jugend D und E
ab 33	Spielansetzungen Bezirk Erwachsene / Jugend A-E und Heimspiele SB Chemnitz BL / MHV / SL / VL

Herausgeber Handball-Verband Sachsen e.V. (HVS)
Technische Kommission (TK Spielbezirk Chemnitz)

Redaktion Jürgen Bengel
Am Hasenhügel 1
09337 Hohenstein-Ernstthal
Tel. 03723-681163 P
Mobil 0176-44531818
E-Mail: juergengeb1@web.de

Druck Druckerei Rockstroh
Schneeberger Str. 91
08280 Aue
Tel. 03771-22291
Fax 03771-251282
E-Mail: druckerei-rockstroh-aue@t-online.de

Auflage 400 Exemplare

Einzelpreis 3,50 €

2. Verantwortliche

- 1. Veranstalter** Handball-Verband Sachsen e.V.
Spielbezirk Chemnitz
- 2. Verantwortlicher für die Durchführung** Technische Kommission (TK)
SBL Chemnitz
Vorsitzender Jürgen Bengel
Am Hasenhügel 1, 09337 Hohenstein-Ernstthal
- 2.1. Spielwart LM** Hans-Jürgen Pahner
Ludwigstr. 47, 09113 Chemnitz
Tel. 0371-3300116 (p)
03722-731412 u. 731414 Fax (d)
Mobil 0172-3727360
E-Mail: hjp@apex-makler.de
- 2.2. Spielwart LF** Jürgen Bengel
Am Hasenhügel 1, 09337 Hohenstein-Ernstthal
Tel. 03723-681163 P
Mobil 0176-44531818
E-Mail: juergengeb1@web.de
- 2.3. Spielwart 1.BM** Klaus Schreiter
Annenstraße 21, 09456 Annaberg-Buchholz
Tel. 03733-24660 P
Mobil 0172-8026208
E-Mail: f-k-schreiter@arcor.de
- 2.4. Spielwart 1.BF/wA** Bernd Witt
Rotkehlchenweg 11, 09224 Chemnitz/OT Mittelbach
Tel. 0371-8203252
Mobil 0157-71459926
E-Mail: bernd_witt@gmx.de
- 2.5. Spielwart 2.BM** Thomas Jüngling
Hauptstraße 129, 08427 Fraureuth
Tel. 03761/83915 P
Fax 03761/760364
Mobil 01525-4746867
E-Mail: juenglinge@t-online.de
- 2.6. Spielwart mA** Renate Witt
Rotkehlchenweg 11, 09224 Chemnitz OT Mittelbach
Tel. 0371-8203252 P
Fax 0371-8081241
Mobil 0163-3110123
E-Mail: rena_witt@hotmail.com
- 2.7. Spielwart mB** Uwe Ott
Schneckengrüner Weg 31, 08527 Plauen OT Neundorf
Tel. 03741-443854 P
Mobil 0152-21683753
E-Mail: uwe-ott@arcor.de

- 2.8. Spielwart mD/wB** Thomas Erfurth
Thorezweg 36, 08062 Zwickau
Tel. 0375-2145118 P
Mobil 0157-84275432
E-Mail: Thomas.Erfurth@telecolumbus.net
- 2.9. Spielwart mC** Lars Eichler
Auerswalder Hauptstr. 139
09244 Lichtenau/OT Auerswalde
Tel.
Mobil 0172-3610239
E-Mail: lars.eichler@gmx.de
- 2.10. Vorsitzender der NWK
und Spielwart wD** Christian Pleißner
Thorezweg 28, 08062 Zwickau
Tel. 0375-784548 P
Tel. 0375-81891115 D
Fax 0375-81891116
Mobil 0160-6393709
E-Mail: Thomas.Erfurth@telecolumbus.net
- 2.11. Vorsitzender SBL
u. Spielwart Jugend E u. Pokal** Gottfried Schüller
Rudolf-Weber-Str. 41, 08294 Löbnitz
Tel. 03771-34363 P
Tel. 03771-54391 D
Fax 03771-254696
Mobil 0172-3669540
E-Mail: Handballgotti@gmx.de
- 2.12. Schiedsrichterwart** Frank Becker
Chemnitzer Str. 10, 09224 Chemnitz/OT Grüna
Tel. 0371-854088 P
Mobil 0162-4164308
E-Mail: frank_becker1988@web.de
- 2.13. Schiedsrichteransetzer** Thomas Schüller
Niedergraben 15, 08294 Löbnitz
Tel. 03771-4405351
Fax 03771-4405351
Mobil 0173-5864723
E-Mail: sransetzer-sbc@gmx.de
- 2.14. Vorsitzender
Bezirksrechtskammer** Gerd Schürer
Am Laubengang 10, 09116 Chemnitz
Tel. 0371-3557287 P
Tel. 0371-8120171 D
Mobil 0173-8905857
E-Mail: gerdshuerer@yahoo.de

2.15. Schatzmeister

Thomas Klan
An der Alten AWG 78A, 08294 Löbnitz
Tel. 03771-391967 P
Mobil 0174-3094995
E-Mail: klan.thomas@freenet.de

2.16. Kassenprüfer

Bernd Witt
Rotkehlchenweg 11, 09224 Chemnitz OT Mittelbach
Tel. 0371-8203252 P
Fax 0371-8081241
Mobil 0157-71459926
E-Mail: bernd_witt@gmx.de

2.17. Lehrwart

Hans-Jörg Wagner
Franz-Mehring-Straße 25, 08058 Zwickau
Tel. 0375-2309275 P
E-Mail: Hansjoerg1@gmx.de

2.18. Geschäftsstelle

SBL Chemnitz
Rudolf-Breitscheid-Straße 65, 08280 Aue
Tel. 03771/2178495
Fax 03771/2178496
E-Mail: sbl-chemnitz@gmx.de

2.20. Ergebnisdienst

per SMS
außer E-Jugend:
Gottfried Schüller
Tel. 03771-34363 (nur Anrufbeantworter)

3. Spielklasseneinteilungen Spieljahr 2016 / 2017

<u>Bezirksliga Männer</u> <u>LM (12)</u>	<u>Code</u> <u>Nr.</u>	<u>Bezirksliga Frauen</u> <u>LF (12)</u>	<u>Code</u> <u>Nr.</u>
HC Einheit Plauen II (A)	02	HC Annaberg Buchholz	01
SV Rotation Weißenborn	04	USG Chemnitz	16
ZHC Grubenlampe II	09	SG Lichtenstein/Oberlungwitz	21
USG Chemnitz I	16	TSV Penig (N)	27
SV Sachsen 90 Werdau (N)	17	SV Tanne Thalheim (N)	30
VfB Lengenfeld 1908	29	Zwönitzer HSV 1928	33
HV Oederan	36	BSV Limbach-Oberfrohna	34
TSV Fortschritt Mittweida 1949	37	HC Glauchau/Meerane II	49
HSG EHV Aue/Schneeberg	41	HSG Langenhessen/Cr.	50
TSV Oelsnitz/V. (N)	42	SV Chemie Zwickau	62
SV Grün-Weiß Niederwiesa (N)	64	HC Fraureuth	91
HC Fraureuth	91	SG Raschau-Beierfeld (A)	103

<u>1. Bezirksklasse Männer</u> <u>1. BM (11)</u>	<u>Code</u> <u>Nr.</u>	<u>1. Bezirksklasse Frauen</u> <u>1. BF (10)</u>	<u>Code</u> <u>Nr.</u>
HC Annaberg-Buchholz (A)	01	SV Rotation Weißenborn II	04
TSV Zschopau	07	SG Lichtenstein/Oberlungwitz II	21
SV Beierfeld	08	VfB Blau-Gelb 21 Flöha	22
Burgstädter HC	25	Burgstädter HC II	25
HSG EHV/Schneeberg II	41	Zwönitzer HSV 1928 II	33
HC Glauchau/Meerane III	49	HV Oederan	36
TSV Einheit Claußnitz 1864 (N)	68	TSV Fortschritt Mittweida 1949	37
Rodewischer Handballwölfe	89	HSG Langenhessen/Cr. II (N)	50
SG Freiberg/Weißenborn	93	HSG Rottluff/Chemnitz	100
HSG Rottluff/Lok Chemnitz II (N)	100	HSG Muldentale 03 (A)	115
SG Chemnitzer HC II	118		

<u>2. Bezirksklasse Männer</u> <u>2. BM (9)</u>	<u>Code</u> <u>Nr.</u>
ZHC Grubenlampe III (N)	09
USG Chemnitz II	16
SV Sachsen 90 Werdau II	17
SV Tanne Thalheim	30
BSV Limbach-Oberfrohna	34
HV Fortschritt Mylau-Reichenbach	55
SV 04 Plauen-Oberlosa III (N)	58
SG 1899 Striegistal	79
HSG Sachsenring II	97

<u>Männliche Jugend A</u> <u>mA (9)</u>	<u>Code</u> <u>Nr.</u>	<u>Männliche Jugend B</u> <u>mB (8)</u>	<u>Code</u> <u>Nr.</u>
HC Einheit Plauen	02	HSG Freiberg	03
NSG Zschopau/Borstendorf	05	SV Rotation Weißenborn	04
SV Beierfeld	08	NSG Oelsnitz/Oberlosa	14
Burgstädter HC	25	Zwönitzer HSV 1928	33
Zwönitzer HSV 1928	33	SV Grün-Weiß Niederwiesa	64
NSG Burkhardtsdorf/Thalheim	83	NSG Westsachsen	99
HC Fraureuth	91	HSG Neudorf/Döbeln	102
NSG Sachsenring/HV Grüna	117	SG Chemnitzer HC	118
SG Chemnitzer HC	118		

<u>Männliche Jugend C</u> <u>mC (8)</u>	<u>Code</u> <u>Nr.</u>	<u>Männliche Jugend D</u> <u>mD (5)</u>	<u>Code</u> <u>Nr.</u>
HC Einheit Plauen	02	HC Einheit Plauen	02
Burgstädter HC	25	HSG Freiberg	03
VfL Waldheim 54	47	SSV Chemnitz-Rottluff	40
NSG EHV/NH Aue mD	78	NSG Westsachsen II	99
NSG Westsachsen I	99	NSG GC-Mee-LO	119
NSG Westsachsen II	99		
HSG Rottluff/Lok Chemnitz	100		
HSG Neudorf/Döbeln	102		

<u>Weibliche Jugend A</u> <u>wA (6)</u>	<u>Code</u> <u>Nr.</u>	<u>Weibliche Jugend B</u> <u>wB (7)</u>	<u>Code</u> <u>Nr.</u>
		SV Rotation Weißenborn II	04
TSV Zschopau	07	TSV Penig	27
SG Nickelhütte Aue	60	HSG Langenhessen/Cr.	50
NSG Burkhardtsdorf/Thalheim	83	HSV 1956 Marienberg	56
Leipziger SV Südwest	L1	SV 04 Plauen-Oberlosa	58
TuS Leipzig-Mockau	L2	HSG Rottluff/Lok Chemnitz	100
TSV 1953 Röcknitz	L3	HSG Neudorf/Döbeln	102

<u>Weibliche Jugend D</u> <u>wD (5)</u>	<u>Code</u> <u>Nr.</u>	<u>Jugend E</u> <u>JE (10)</u>	<u>Code</u> <u>Nr.</u>
SG Zschorlau/Schneeberg	45	HC Einheit Plauen (m)	02
HSV 1956 Marienberg	56	BSV Limbach-Oberfrohna (g)	34
SV 04 Plauen-Oberlosa	58	SSV Chemnitz-Rottluff (m)	40
MSG Zwickau II	101	HSV 1956 Marienberg (w)	56
MSG CheLO	106	SV 04 Plauen-Oberlosa (m)	58
		SV 04 Plauen-Oberlosa (w)	58
		NSG EHV/NH Aue I (m)	78
		NSG EHV/NH Aue II (m)	78
		NSG Westsachsen I (m)	99
		MSG Zwickau (w)	101

Heimspiele der Mannschaften des Spielbezirkes Chemnitz in den Bundesligen, Sachsenligen und Verbandsligen im Erwachsenen- und Jugendbereich 2017/ 2018

2. Bundesliga Männer (2.BLM)

EHV Aue

2. Bundesliga Frauen (2.BLF)

BSV Sachsen Zwickau

3. Bundesliga Frauen Ost (3.LFO)

HV Chemnitz (N)

Mitteldeutsche Oberliga Männer (MDOLM)

HSG Freiberg
HC Glauchau/Meerane
SV 04 Plauen-Oberlosa
HC Einheit Plauen (N)

Mitteldeutsche Oberliga Frauen (MDOLF)

BSV Sachsen Zwickau II

Mitteldeutsche Oberliga mB (MDOLmB)

NSG EHV/NH Aue

Mitteldeutsche Oberliga wB (MDOLwB)

BSV Sachsen Zwickau

Sachsenliga Männer (SLM)

EHV Aue II
HSG Neudorf/Döbeln
ZHC Grubenlampe (A)

Sachsenliga Frauen (SLF)

HC Glauchau/Meerane
HSG Neudorf/Döbeln
HSV 1956 Marienberg (A)
SV 04 Plauen-Oberlosa
HV Chemnitz II

Verbandsliga Männer West (VLMW)

SG Chemnitzer HC
HC Glauchau/Meerane II
HSG Rottluff/Lok Chemnitz
Zwönitzer HSV 1928
HSG Sachsenring (N)
SV 04 Plauen-Oberlosa II (A)
HSG Neudorf/Döbeln II (N)

Verbandsliga Frauen West (VLFW)

HV Chemnitz III
HSV 1956 Marienberg II
SV Schneeberg
SV 04 Plauen-Oberlosa II (N)

Verbandsliga Männer Ost (VLMO)

VfL Waldheim 54
HSG Freiberg II

Verbandsliga Frauen Ost (VLFO)

SV Rotation Weißenborn
Burgstädter HC
VfL Waldheim 54

Sachsenliga Jugend A männlich (SLmJA)

HSG Freiberg
NSG GC-Mee-LO
NSG Oelsnitz/Oberlosa
HSG Neudorf/Döbeln
NSG EHV/NH Aue I
NSG EHV/NH Aue II

Sachsenliga Jugend B weiblich (SLwJB)

BSV Sachsen Zwickau
SV Rotation Weißenborn
HC Glauchau/Meerane
MSG CheLO

Sachsenliga Jugend B männlich (SLmJB)

NSG EHV/NH Aue
NSG GC-Mee-LO
HSG Rottluff/Lok Chemnitz

Sachsenliga Jugend C weiblich (SLwJC)

BSV Sachsen Zwickau
MSG CheLO
HSG Neudorf/Döbeln

Sachsenliga Jugend C männlich (SLmJC)

HSG Freiberg
NSG GC-Mee-LO
NSG Oelsnitz/Oberlosa
NSG EHV/NH Aue

Sachsenliga Jugend D weiblich (SLwJD)

MSG Zwickau

Sachsenliga Jugend D männlich (SLmJD)

NSG EHV/NH Aue
NSG Oelsnitz/Oberlosa
NSG Westsachsen

Die im Spielplan aufgeführten Heimspiele der Bundesligen, Sachsenligen und Verbandsligen dienen lediglich zur Information und sind unverbindlich.

3.1. Meldung Spielerlisten

Bis spätestens **01.09.2017** ist an den jeweiligen Spielwart von **jeder Mannschaft eine Spielerliste mit Vorname, Name und Geburtsdatum (nur Computer- oder Maschinenschrift)** einzureichen.

Ein Muster dieser Spielerliste wurde jedem Verein mit den Unterlagen der Spielplanung zugestellt.

Die Spielerlisten beziehen sich nicht auf § 55 SPO, sondern dienen lediglich der Leserlichkeit, sowie der Bearbeitung der Spielberichte durch die Spielwarte, d.h. dass ein Wechsel nach Einhaltung der SPO weiterhin möglich ist.

4. Sporthallenverzeichnis (mit Hallennummer)

Annaberg-B. Silberlandhalle (SiIH) 32601 (wasserlösliches Haftspray)	Talstr. 8 - 10	03733-44953 03733-44954
Annaberg-B. Sportpark Grenzenlos (SPGL) 32602 (keine Angabe)	B.-Uthmann-Ring 155	03733-596221 0176-23957846
Aue Berufsschulzentrum (BSZ) 32302 (kein Haftmittelverbot)	Gerberstr.	03771-5970
Aue-Zelle 32304 (Trimona "Easyclean": wird den Vereinen gestellt)	Agricolastr. 5	03771-54391
Auerbach/V. Seminarschule 32708 (keine Angabe)	Seminarstr. 11	03744-1827234
Beierfeld Spiegelwaldhalle 32309 (wasserlösliches Haftmittel)	Straße des Sports 11	03774 - 34001
Brand-Erbisdorf B. von Cotta-Gymn. 32403 (Haft- und Klebemittelverbot)	Haasenweg 2a	037322-877023
Breitenbrunn Mehrfeldsporthalle 32314 (Haft- und Klebemittelverbot)	Dorfberg 10	037756-79853
Burkhardtsdorf Eurofoam Arena 32313 (wasserlösliches Haftmittel)	Topfmarkt 15	03721-268498
Burgstädt Sportzentrum am Taurastein 32206 (nur handelsübliches u. wasserlösliches Haftspray)	Am Stadion 22	03724-666261
Chemnitz Sachsenhalle (SaH) 32101 (Trimona, Easy clean Handball Spraywax)	Str. Usti nad Labem 275	0371-228104
Chemnitz Diesterwegschule (DW) 32102 (Haft- und Klebemittelverbot)	Kreherstr. 110	0371-5203372
Chemnitz Sportforum (SpF) 32105 (Haft- und Klebemittelverbot)	Reichenhainer Str. 154	0371-4885712
Chemnitz USG-Halle (TU) 32106 (kein Haftmittel erlaubt)	Thüringer Weg 11	0371-53129178
Chemnitz Richard-Hartmann-Halle(HH) 32107 (nur Haftspray)	Fabrikstr. 9	0371-3559340
Chemnitz CPSV-Halle (CPSV) 32108 (keine Haftmittel)	Forststr. 9	0371-415160
Chemnitz - Einsiedel 32109 (Haftmittelverbot)	Niederwaldstr. 11	037209-698140
Chemnitz - SH Am Sportgymnasium 32112 (Haft- und Klebemittelverbot)	Südring 499	0371- 4885712
Chemnitz - Jahnbaude 32113 (Haft-u. Klebemittelverbot)	Fürstenstr. 87	0371- 49529963
Döbeln Stadtsporthalle 31202 (Haft- und Klebemittelverbot für Jugend)	Straße des Friedens 9	03431-578325
Döbeln Sporthalle Burgstraße 31208 (keine Angabe)	Burgstr. 8	03431 - 611426
Flöha v. Pufendorf-Gymnasium 32404 (Haft- und Klebemittelverbot)	Turnerstr.16	03726-581650
Frankenberg Erich-Vieweg-Schule 32205 (nur wasserlösliches Haftspray)	Altenhainer Str. 34	037206-3526
Fraureuth Erich-Glowatzky-Halle 32509 (Haft- und Klebemittelverbot)	Zwickauer Str. 8a	03761-82761
Freiberg Ernst-Grube-Halle (EGH) 32401 (Select wasserlöslich)	Tschaikowskistr. 2	03731-766014 0172-4081273
Freiberg Berufsschulzentrum (BSZ) 32412 (Haft- und Klebemittelverbot)	Schachtweg 2	03731-501606

Glauchau Sachsenlandhalle (SaIH) 32204 (wasserlösliches Haftmittel erlaubt)	Sachsenallee 63	03763-13606
Glauchau Sport- u. Therapie Halle (KK) 32210 (kein Haftmittel erlaubt)	Virchowstr. 18	03763-431040
Hainichen Sportforum 32208 (keine Haftmittel erlaubt)	Pflaumenallee	037207-51485
Hohenstein-Er. HOT-Sportzentrum 32225 (Haft- und Klebemittelverbot)	Logenstr. 2a	03723-413758 03723-47233
Klingenthal Schulzentrum am Amtsberg 32712 (nur wasserlösliches Haftspray)	Amtsberg 20	037467-697760 0152-9984637
Langenhessen (Koberbachzentrum) 32505 (kein Haftmittel erlaubt)	Seelingstädter Str. 7	03761-881819
Leipzig Sporthalle an der Radrennbahn 31128 (Haft-u. Klebemittelverbot)	Windorfer Str. 63	0341-42056290
Leipzig SH Rosenowstraße 31124 (Haft-u. Klebemittelverbot)	Rosenowstr.	
Leisnig 31205 (nur wasserlösliche Haftmittel)	Chemnitzer Str. 101	034321-12134
Lengenfeld 32705 (nur Haftspray)	Schulstr. 2a	037606-36781
Lichtenstein – Sportzentrum 32223 (kein Haftmittel erlaubt)	Innere-Zwickauer-Straße 5	037204-50668
Limbach-Oberfr. Großsporthalle (GSH) 32201 (Haft- und Klebemittelverbot)	Anne-Esche-Gäßchen 1	03722-87264
Limbach-Oberfrohna BSZ (BSZ) 32224 (kein Haftmittel erlaubt)	Hohensteiner Str. 21	03772-890524
Lößnitz Erzgebirgshalle 32303 (keine Angabe)	Ringstr. 15	03771-34221
Marienberg SH am Goldkindstein(GKH) 32416 (nur wasserlösliches Haftmittel)	Dr.Wilhelm-Külz Allee 23	03735-6095980
Markneukirchen Sporthalle Gymnasium 32713 (nur wasserlösliches Haftmittel-Turnierhaftspray Farbe:lila)	Alte Wohlhausenerstr. 10	037422-41301 0170-5333766
Meerane Karl-Heinz Freiburger SH 32202 (nur wasserlösliches Haftmittel)	Leipziger Str. 7	03764-796189
Mittweida SH Am Schwanenteich 32207 (Haftmittel wird bereitgestellt)	Leipziger Str. 15	03727-999711
Mosel 32503 (keine Angabe)	Altenburger Str. 1a	037604-37439
Netzschkau 32704 (nur wasserlösliches Haftmittel, kein Wachs)	Siedlungsstr. 41	03765-64479
Oberlungwitz 32203 (nur Haftmittel Dip´n Grip: wird vom Verein gestellt)	Erlbacher Str. 19	03723-700172
Oederan 32417 (Haftmittelverbot)	Frankenberger Str. 16a	037292-4021
Oelsnitz/V. 32707 (wird vom Verein gestellt)	Adolf-Damaschke-Str. 55a	037421-25500
Olbernhau 32408 (nur wasserlösliches Haftspray der Marke Trimona)	Thomas-Mann-Str. 9	037360-79840
Penig SH Eduard Bilz Mittelschule 32213 (nur wasserlösliches Haftspray)	Zinnberger Str. 5A	037381-662133
Plauen Kurt-Helbig-Halle (KH) 32701 (Haftmittel erlaubt)	Comeniusstr. 15	03741-131277

Plauen Berufsschulzentrum (BSZ) (Haftmittel erlaubt)	Uferstr. 8	03741-91240632702
Plauen BSZ Anne Frank (AF) 32711 (Haftmittel erlaubt)	Wieprechtstr. 11	03741-2912221
Reichenbach 32709 (nur wasserlösliches Haftspray)	Cunsdorfer Str. 25	03765-13996
Reichenbach Weinhold-Schule 32710 (keine Angabe)	Weinholdstr. 14	
Rodewisch Göltzschtalhalle 32703 (Haftmittel erlaubt)	Schillerstr. 4	03744-48668 03744-48669
Roßwein – Stadtsporthalle 31203 (Haftmittelverbot)	Grafestraße	
Schneeberg Silberstromhalle (SiIH) 32307 (nur Dip'n Grip)	Keilberggring 20	03772-550732307 0173-5930748
Schwarzenberg-Heide (SH) 32308 (wasserlösliches Haftspray)	Am Lindengarten 12	03774-23040
Waldheim Werner-Melzer-Sporthalle 31204 (nur wasserlösliche Haftmittel)	Am Schulberg 3	034327-67746
Waldpark Grünheide (SH) 32706 (nur wasserlösliches Haftmittel)	Rautenkränzer Straße 5	03744-83730
Weißborn Felix-Schoeller-SH 32415 (wasserlösliches Haftmittel)	Lichtenberger Str. 8	03731-204529
Werdau Gymnasium 32508 (kein Haftmittel erlaubt)	Humboldtstr. 4	0151-14739775 0151-14739776
Wilkau-Haßlau 32504 (nur wasserlösliches Haftmittel)	Mozartstr. 3	0375-671493
Wurzen Stadtsporthalle 31502 (Haft- u. Klebemittelverbot)	Friedrich-Ebert-Str. 2 c	03425-923416
Wurzen Lichtwer-Gymnasium 31503 (keine Angaben)	Lüptitzer Str.	03425-903951
Zschopau Berufsschulzentrum (BSZ) 32406 (nur wasserlösliches Haftmittel)	Johann-Gottlob-Pfaff-Str. 1	03725-86171
Zschorlau 32305 (keine Angabe)	Schulstr. 2	03771-458130
Zschopau SH MS „M.-A-Nexö“ 32414 (wird vom Verein gestellt/ma Haftmittelverbot)	An den Anlagen 19	03725-4497620
Zwickau-Eckersbach (EB) 32502 (keine Angabe)	Wostokweg 31	0375-474495
Zwickau-Neuplanitz (NP) 32501 (alle Haftmittel)	Dortmunder Str. 7a	0375-781176
Zwickau-Berufsschulzentrum (BSZ) 32510 (keine Angabe)	Dieselstr. 17	0375-2711847
Zwickau SH „K.-Kollwitz-Gymnasium“ 32512 (Haftmittelverbot)	Lassallestraße 1	0375-27119815
Zwönitz 32301 (Trimona, Select u. wasserlösliches Haftspray)	Turnhallenweg 5	037754-2849

In Klammern bei einzelnen Spielorten sind die verwendeten Abkürzungen der Sporthallen im Spielplan aufgeführt.

Die Angaben zu Haftmitteln beziehen sich auf Vereinsangaben und gelten als unverbindlich; sie dienen lediglich zur Information.

5. Spieltechnische Bestimmungen Spielbezirk Chemnitz

Über Austragungsform und Austragungsbedingungen der Spiele in den Spielklassen im Bezirksmaßstab entscheidet die SBL Chemnitz.

5.1. Durchführung der Spiele

Es gelten folgende Bestimmungen, jeweils in der gültigen Fassung:

- Internationale Spielregeln für Handball Ausgabe 2016, in der für den DHB gültigen Form mit den Kommentaren, Erläuterungen und dem Auswechselreglement der IHF (Die Abschnitte 2 und 3 der Regel 4:11 finden **keine** Anwendung)
- Spielordnung des (SpO) des DHB mit den Zusatzbestimmungen des HVS
- Schiedsrichterordnung (SRO) des HVS
- Rechtsordnung (RO) des DHB mit den Zusatzbestimmungen des HVS
- Finanzordnung (FO) des HVS
- Satzung des HVS
- Festlegungen und Beschlüsse der SBL Chemnitz (welche in den Mitteilungen der SBL veröffentlicht sind und werden)

5.2. Teilnahme an den Meisterschaftsspielen:

Die Vereine, die eine Mannschaft zur Teilnahme an den Handball-Meisterschaftsspielen des HVS/Spielbezirk gemeldet haben, sind verpflichtet, den Wettbewerb nach den Bestimmungen des DHB/HVS bis zum Ende der Spielsaison durchzuspielen, sowie alle finanziellen Verpflichtungen gegenüber DHB, HVS, des Spielbezirkes und den anderen Vereinen zu erfüllen. Darüber hinaus besteht kein weiteres Startrecht.

Scheidet ein Verein vor Abschluss der Spielrunde - ohne Rücksicht auf eigenes Verschulden - aus dem Spielbetrieb aus, sagt er ein Spiel ab oder tritt schuldhaft nicht an, haben die Vereine der gegnerischen Mannschaften zusätzlich den Anspruch auf Ersatz der entstandenen Ausgaben nach § 48 SpO.

5.3. Altersklassen und Stichtage

Männer und Frauen	am und vor dem 31.12.1998
Jugend A	01.01.1999 - 31.12.2000
Jugend B	01.01.2001 - 31.12.2002
Jugend C	01.01.2003 - 31.12.2004
Jugend D	01.01.2005 - 31.12.2006
Jugend E	01.01.2007 - 31.12.2008
Jugend F	01.01.2009 - 01.12.2010 (auch Jg. 2011/12 erlaubt)

Bei vorzeitigem Einsatz Jugendlicher in Erwachsenenmannschaften ist § 19 SpO zu beachten.

5.4. Spielzeiten (für Spiele auf Bezirksebene)

Männer / Frauen / Jugend A	2 x 30 Minuten
Jugend B / C / D	2 x 25 Minuten
Jugend E (Turnierform u. Einzelspiele)	2 x 15 Minuten

5.5. Anwurfzeiten Meisterschaftsspiele

Sonnabend:	Erwachsene	12:00 - 19:30 Uhr
	Jugend	10:00 - 17:00 Uhr
Sonntag:	Erwachsene	10:00 - 18:00 Uhr
	Jugend	10:00 - 17:00 Uhr

5.6. Legitimation

In allen Spielklassen Erwachsene und Jugend A – E sind bei den Spielen die gültigen Spielausweise vorzulegen.

Fehlerhafte Spielausweise ziehen nach den Bestimmungen der SpO und RO Folgen nach sich. Bei fehlenden Spielausweisen ist gemäß § 81 SpO zu verfahren.

Jugendspieler, welche bereits im Besitz einer Erwachsenenenspielberechtigung sind, benötigen für den weiteren Einsatz im Jugendbereich eine Zusatzspielberechtigung für Jugendspiele.

Jugendspieler einer NSG, können sowohl eine Spielberechtigung für ihren Heimverein (Erwachsene), als auch für die NSG (Jugend) erhalten.

Diese werden auf Antrag durch die Geschäftsstelle des HVS nach den neuen Richtlinien vorgenommen.

Spieler können sich bis zum Ende des Spieljahres, indem sie ihr 21. Lebensjahr vollenden, in Erwachsenenmannschaften nicht festspielen.

Zu beachten sind weiterhin die § 15 SpO (Zweitspielrecht Erwachsene), § 19 a SpO (Zweifachspielrecht für Jugendspieler der Altersklassen A - C) und § 19 b SpO (Gastspielrecht für Jugendspieler)

5.7. Spielberichte/Spieltechnische Festlegungen

Für alle Erwachsenen- und Jugend A – E Spielklassen werden die amtlichen Spielberichte (Eintrag für 14 Spieler) des ehem. Süddeutschen Handballverbandes (SHV) verwendet. (5-fach Satz).

Der Heimverein ist für die Bereitstellung des richtigen Spielberichtes verantwortlich. Gleichzeitig hat er im Spielbericht im oberen Teil u.a. folgende Eintragungen vorzunehmen: Spielleitende Stelle (Name und Anschrift des Spielwartes (Punkt 2.1. – 2.11., Spielort, Spielnummer, Heimverein, Gastverein, Spielklasse, Spielart, Datum, Spielbeginn, Hallennummer.

Hierzu wurde jedem Verein ein Formblatt zur Verfügung gestellt.

Bei der Spielklasse sind nur die verwendeten Abkürzungen laut Spielklasseneinteilung (z.B. LM, 1.BM, 2.BF, mA, wB usw.) einzutragen.

Der Gastverein trägt seinen Vereinsnamen (wenn nicht vom Heimverein bereits eingetragen) selbst ein.

Alle Eintragungen sind sauber und in einer leserlichen Schrift (möglichst Blockschrift) vorzunehmen.

Gleichfalls ist bei den Spielerinnen/Spielern (weiterhin maximal 14) auf die richtige Reihenfolge (Vorname/Name) zu achten.

Zu jedem Spiel ist ein Mannschaftsverantwortlicher (MV) zu benennen. Nimmt diese Funktion ein Spieler wahr, darf kein Offizieller eingetragen sein, welcher das 18. Lebensjahr vollendet hat.

Sollte kein MV anwesend sein und ein Spieler diese Funktion übernehmen, so ist der Name, Vorname und die Nummer des/r Spielers/in sowie das Geburtsdatum incl. des Hinweises, dass dieser Spieler die Aufgaben des MV wahrnimmt, im Spielbericht einzutragen. Der/die Spieler/in hat die Eintragung zu unterschreiben

Die Spalte des MV ist dann nicht auszufüllen.

Die Trikotnummern sollten beim Ausfüllen des Spielberichtes nur in aufsteigender Reihenfolge eingetragen werden, d.h. von der niedrigsten bis zur höchsten Nummer.

Diese Festlegung ist vor allem im Interesse einer ordentlichen und übersichtlichen Arbeit der Kampfgerichte und der Spielberichtsauswertung erforderlich.

Sofern Trikotnummern im Spielbericht falsch eingetragen sind, erfolgt lediglich eine Berichtigung (kein Ballverlust und keinerlei Bestrafung durch die SR).

Streichungen dürfen nur durch die MV vor dem Spiel vorgenommen werden.

Diese haben die SR auf dem Spielbericht ausdrücklich zu vermerken!!

Der MV hat den Spielbericht vor Spielbeginn (nach Eintragung der Spieler und Offiziellen) zwecks Richtigkeit der vorgenommenen Eintragungen zu unterschreiben.

Verantwortlich für die Eintragungen sind die Vereine!

Im Falle nicht hinreichender Unterscheidungsmerkmale der Spielkleidung beider Mannschaften wechselt auf Weisung der SR weiterhin der Gastverein die Spielkleidung. Die Kombination von Farbe und Design der beiden Mannschaften müssen sich deutlich voneinander unterscheiden.

Sollten die Torhüter des Heimvereins die gleiche Farbe der Spielkleidung wie die Gastmannschaft haben, wechseln in diesem Fall die Torhüter des Heimvereins die Torhüterkleidung.

Wenn die Torhüter beider Vereine die gleiche Farbe der Spielkleidung haben, wechseln die Torhüter des Gastvereins die Torhüterkleidung.

Alle als Torhüter eingesetzten Spieler einer Mannschaft müssen eine unterscheidbare Trikotfarbe haben, die sich von den Farben der Spielkleidung beider Mannschaften und der Torhüter der anderen Mannschaft deutlich abheben (Regel 4:7).

Alle Torhüter einer Mannschaft müssen die gleiche Farbe der Spielkleidung tragen (z.B. Rot), dies ist besonders wichtig bei Überziehleibchen (diese dürfen dann auch nur die Farbe rot haben;

z. B. Wechsel Torwart – Feldspieler).

Alle Arten von Gesichtsmasken oder Kopfschutz sind untersagt, dies bezieht sich nicht nur auf komplette Masken, sondern auch auf Teilschutz des Gesichtes.

Spieler, welche gefährdende Gegenstände tragen bzw. an sich haben, dürfen nicht mitspielen, ansonsten ist Regel 4:9 anzuwenden..

Für Protektoren gelten die Bestimmungen der IHF Regelerläuterungen 2016.

Vom Erwachsenenbereich bis zur Altersklasse C wird eine technische Besprechung durchgeführt.

Dazu sind der Spielbericht und die Spielausweise den Schiedsrichtern mindestens 20 Minuten vor Spielbeginn zur Prüfung zu übergeben.

- Anwesende: Zeitnehmer, Sekretär, Mannschaftenverantwortliche A und B sowie beide Schiedsrichter;
- Es erfolgt die Abstimmung Schiedsrichter mit den MV (u.a. auch Tragen der Umhängekärtchen);
- Übergabe Spielprotokoll und Spielausweise, Abstimmung der Trikotfarben
- Farbe der Schiedsrichter-Trikots festlegen und bekannt geben
- Wahl des Anwurfes und der Seitenwahl und Hinweis zum pünktlichen Spielbeginn geben
- Klärung, ob Einlaufen von Mannschaft A und B erfolgt
- Sind Wischer eingeteilt (mindestens lt. HVS 12 Jahre alt) und wo sitzen diese? (nicht am Kampfgericht sowie an den Auswechselbänken)
- Kennzeichnung, Anzahl und Ort der Ordner sind den Schiedsrichtern vorzustellen
- Hinweise zum Bankverhalten, Wechselräume, Anzeigetafel und zum Stehen in der „Coaching- Zone“. Hier darf maximal eine Person stehen!
- Die Verwendung von Haftmitteln Ja/Nein und welcher Art sollte besprochen werden.
- Abstimmung Schiedsrichter mit Zeitnehmer und Sekretär
- Kontrolle der Zeitnehmer-/Sekretärausweise
- Hinweise zur Zeichengebung und Zeichenbestätigung
- Anmerkung zu Utensilien (gelbe, rote, blaue, 6 grüne Karten, extra Uhr, Zeitstrafenzettel oder Anzeige auf Anzeigetafel
- Abstimmung zum Verhalten bei Unklarheiten
- Hinweis bei Fragen – günstige Momente abwarten (keine unnötigen Pfiffe)
- mögliches Nachfragen von Spielern – wie erhalten die Schiedsrichter die Information, ohne das Spiel zu unterbrechen?
- Ist das automatische Signal/ die Hupe in der Halle zu hören?
- Bedienung der Zeitmessanlage und eventuell bekannte Probleme
- Besonderheit in der Halle (Wechselräume, Anzeigetafel)
- sind die Wechselräume gut einsehbar - ist die Anzeigetafel von den Wechselbänken aus sichtbar?
- Platzierung möglicher Pressevertreter (Fotografen) am Spielfeldrand (nicht an der Torauslinie im Bereich des 6-Meter-Kreises)

Gleichzeitig sind den SR'n **ausreichend frankierte und adressierte** Briefumschläge zum Verschicken der Spielberichte wie folgt zu übergeben:

Original	zuständiger Spielwart
1. Durchschlag	TK-Vorsitzender
2. Durchschlag	Schiedsrichter
3. Durchschlag	Heimverein
4. Durchschlag	Gastverein

5.8. Wertung der Spiele in den Spielklassen Jugend A - E (männlich und weiblich)

In den Spielklassen Jugend A – E (männlich und weiblich) zählen alle ausgetragenen Spiele im Spieljahr.

Es erfolgt die Wertung nach §§ 2, 3, 4, 42, 43, 44 zusätzlich Pokalmeisterschaft 45 SpO und den Zusatzbestimmungen des HVS.

Für die Bezirksmeisterschaften in der weiblichen Jugend A zählen alle ausgetragenen Spiele. Die am Ende jeweils bestplatzierte Mannschaft aus Leipzig wird Bezirksmeister Leipzig, gleiches gilt für die Chemnitzer Mannschaften

In den Spielklassen Erwachsene, Jugend A - D wird eine Staffelstärke von maximal 12 festgelegt.

Alle für das kommende Spieljahr 2018/2019 neu gemeldeten Mannschaften müssen bei mehr als 12 Mannschaften Relegations-/ Aufstiegs Spiele durchführen. Diese finden in Turnierform am 20.05.2018 statt

Die Relegations-/ Aufstiegs Spiele gehören im Nachwuchsbereich für die einzelnen Altersklassen den Stichtagen nach laut § 9 (2) SpO zum neuen Spieljahr 2018/2019. Jugendmannschaften, welche nach dem Meldetermin im jeweiligen Spieljahr zurückziehen oder ausscheiden, gelten als Absteiger für dieses Spieljahr und können im kommenden Spieljahr nicht in dieser Spielklasse im Bezirk spielen; es sei denn, es haben weniger als 12 Mannschaften gemeldet.

Spieltechnische Bestimmungen Jugend C - E

Für die Durchführung der Spiele gelten folgende Bestimmungen:

Gespielt wird nach dem DHB-Rahmentrainingskonzeption bzw. den

Durchführungsbestimmungen des DHB für eine einheitliche Wettkampfstruktur im Kinder- und Jugendhandball im Bereich der SBL Chemnitz (Fassung vom 01.07.2014).

Dies bedeutet:

E-Jugend

- Es wird generell während der **gesamten Spielzeit nur mit Manndeckung** gespielt;
- Torhüter/innen dürfen nicht über die Mittellinie hinaus;
- Penalty statt 7-Meter;
- Zeitstrafen sind persönliche Strafen, die Mannschaft darf ergänzt werden;
- Mädchen und Jungen dürfen zusammenspielen (gemischte Mannschaften);
- Spiele werden im Spiel 6:6 und in Turnierform gespielt;
- Freies Spiel: das Erkämpfen des Balles steht im Vordergrund;
- Es gelten die IHF-Regeln im vollen Umfang. Schritte und Tippregeln müssen beachtet werden.

D-Jugend

1. Halbzeit:

- 1:5 Raumdeckung

2. Halbzeit:

- Es kann Manndeckung gespielt werden.
Gefordert wird jedoch mindestens eine 1:5 Raumdeckung
für beide Halbzeiten verbindlich:
- Einzelmanndeckung ist untersagt (5:0+1, 4:0+2);
- Torhüter dürfen nicht über die Mittellinie hinaus;
- Zeitstrafen sind persönliche Strafen, die Mannschaft darf ergänzt werden;
- 2:4 Abwehr, wenn der gegnerische Angriff mit zwei Kreisläufern spielt, ist gestattet
- Gemischte Mannschaften sind **nicht** zugelassen;
- Spielzeit: 2 x 25 Minuten

C-Jugend

1.Halbzeit:

- Offensive Raumdeckung in Form einer 2-Linien-Abwehr (1:5, 3:3, 3:2:1)
- HVS-Empfehlung: **3:2:1**
- Beim Spielen in Unterzahl kann die verteidigende Mannschaft ihr Abwehrsystem frei wählen. Mit Wiederherstellung der Gleichzahl muss jedoch wieder eine offensive Abwehrformation eingenommen werden

2.Halbzeit:

- Abwehrsystem frei wählbar
- HVS-Empfehlung: **6:0**
für beide Halbzeiten verbindlich:
- Keine Einzelmanndeckung (4:0+2, 5:0+1)
- 4:2-Abwehr ist gestattet, wenn der gegnerische Angriff mit 2 Kreisläufern spielt;
- Torhüter dürfen nicht als überzählige Feldspieler über die Mittellinie hinaus;
- Zeitstrafen sind als kollektive Strafen zu werten, d.h. der fehlbare Spieler verlässt für die gegebene Zeitstrafe die Spielfläche und die Mannschaft spielt in **Unterzahl** weiter. Gleiches trifft bei ausgesprochenen Zeitstrafen gegen den Trainer zu.
- Die IHF-Regeln finden ansonsten vollständige Anwendung;

5.9. Spielklassen / Spielmodus

LM, LF, 1. BM, 1. BF, 2. BM

doppelte Punktrunde (Hin-u. Rückspiel)

mA, mB, mC, wA

doppelte Punktrunde (Hin-u. Rückspiel)

mD, wB, wD

3 Runden

Jugend E

Turniere (Einfachrunde bis 07.01.18)

ab 13./14.01.18 Turniere u. Spiele Plätze 1-6

und Plätze 7 - 10 mit Anrechnung der Vorrunde

In den Spielklassen männliche Jugend B und männliche Jugend C wird in der Bezirksliga mit der Ballgröße 2 gespielt. Bei der männlichen und weiblichen Jugend D und Jugend E wird in der Bezirksliga der Spielball Größe 1 verwendet.

5.10. Spielverlegungen

Spielverlegungen werden nur noch in Ausnahmefällen bearbeitet und sind grundsätzlich gebührenpflichtig.

Dabei muss der schriftliche Antrag (mit Begründung) und neuem Termin sowie schriftlichem Einverständnis des Gegners rechtzeitig (mindestens 7 Tage vor dem Spieltermin) beim zuständigen Spielwart vorliegen. Hierfür ist nur der Vordruck der SBL Chemnitz zu verwenden, welcher jedem Verein mit den Spielplänen übergeben wurde.

Gleichzeitig sind mit dem Antrag 10,00 € Verwaltungskostenpauschale zu zahlen und die Kopie des Einzahlungsbeleges ist beizufügen.

Anträge, die diese Bedingungen nicht erfüllen, werden grundsätzlich nicht mehr bearbeitet und genehmigt.

Nach Genehmigung sind die Spielverlegungsgebühren vor der Austragung des Spieles zu überweisen (30,00 €).

Ausgefallene oder verlegte Spiele der 1. Halbserie sind bis zur Beendigung dieser nachzuholen. (eventuell auch wochentags).

Ausgefallene oder verlegte Spiele der 2. Halbserie sind bis zum vorletzten Spieltag nachzuholen (eventuell auch wochentags).

Achtung:

Bei allen Wochentagsspielen ist die höhere SR-Entschädigung (+ 15,00 € je SR) zu beachten. Die Kosten trägt in der Regel der Antragsteller (Finanzordnung Anlage 4.2 – Spielentschädigung f. Schiedsrichter).

An den letzten beiden Spieltagen sind grundsätzlich keine Spielverlegungen möglich.

Sollte durch höhere Gewalt an den beiden letzten Spieltagen ein Spiel ausfallen, entscheidet die TK über die Wertung des Spiels.

In allen anderen Fällen einer Nichteinigung der Vereine entscheidet ebenfalls die Spielleitende Stelle.

5.11. Wartezeiten

Die Anreise des Gegners und der SR hat so zu erfolgen, dass ein pünktlicher Spielbeginn gewährleistet ist und die SR ihre Aufgaben vor dem Spiel ausreichend erfüllen können. Stau, Umleitungen, Baustellen usw. stehen täglich auf der Tagesordnung und sind keine Gründe für eine verspätete Anreise. Diese Umstände sollten bei der Abfahrt der Mannschaften und der SR vorsorglich eingeplant werden.

Anreise mit dem privaten PKW erfolgt auf eigenes Risiko.

Spielausfälle dieser Art besitzen keinen Anspruch auf Neuansetzung!

Die SR sollten mindestens 30 Minuten vor Spielbeginn in der Sporthalle eintreffen.

Die Wartezeit für Gastmannschaften und SR beträgt maximal 15 Minuten.

Die Durchführung der Spiele ist Pflicht, wenn die Hallenbelegung dies zulässt.

Bei kurzfristigem Spielausfall, verspäteter Anreise und daraus erfolgtem verspäteten Spielbeginn, hat der verursachende Verein **innerhalb von 3 Tagen nach dem Spiel** den schriftlichen Nachweis über die Gründe an den verantwortlichen Spielwart zu erbringen.

Bei Ausbleiben von Schiedsrichtern haben die Vereine (nach einer Wartezeit von maximal 15 Minuten) nach § 77 SpO und § 21 SRO zu verfahren, d.h. bei fehlenden neutralen oder fehlenden anderen SR'n ist sich auf geeignete Sportfreunde, die einem Verein im Bereich des DHB angehören, zu einigen.

Bei Ausbleiben von ZN/S ist nach § 25 SRO und § 79 SpO zu verfahren.

5.12. Meisterschafts-, Auf- und Abstiegsregelungen im Erwachsenenbereich

In allen Spielklassen im Erwachsenenbereich erfolgt die Wertung nach §§ 2, 3, 42, 43, 44 SPO und den Zusatzbestimmungen HVS.

Bezirksliga

Die Bezirksmeister Männer und Frauen haben das Recht, in die Verbandsligen des HVS aufzusteigen. Bei Verzicht geht das Recht auf die Plätze 2 oder 3 über.

Die auf den Plätzen 11 - 12 einkommenden Mannschaften der Bezirksliga Männer und Frauen steigen in die 1. Bezirksklasse ab.

Steigen mehrere Mannschaften aus den Verbandsligen des HVS ab, regelt die weitere Platzierung den Abstieg aus den Bezirksligen (eventuell mehr als 2 Absteiger bei Männer und Frauen).

1. Bezirksklasse

Die Erst- und Zweitplatzierten (Männer und Frauen) haben das Recht, in die Bezirksligen aufzusteigen. Bei Verzicht einer dieser Mannschaften erwerben die Nächstplatzierten (maximal bis Platz 4) das Aufstiegsrecht.

Die auf dem Platz 11 einkommende Mannschaft der 1. Bezirksklasse Männer steigt in die 2. Bezirksklasse ab oder kann bei eventuellem Aufstiegsverzicht von berechtigten Mannschaften in der 1. Bezirksklasse verbleiben (bei mehr als 2 Absteigern aus den Bezirksligen steigen auch hier mehr Mannschaften ab).

In der 1. Bezirksklasse der Frauen gibt es im Normalfall erst einmal keine Absteiger.

Sollten allerdings aufstiegsberechtigte Mannschaften dieses Recht nicht wahrnehmen und aus dem Kreis zwei Aufsteiger gemeldet werden, steigen die Plätze 10 bzw. 9 in den Kreis ab.

2. Bezirksklasse Männer

Die Erst- und Zweitplatzierten haben das Recht, in die 1. Bezirksklasse aufzusteigen.

Bei Verzicht einer dieser Mannschaften erwerben die Nächstplatzierten (maximal bis Platz 4) das Aufstiegsrecht.

Für die Bildung einer Staffel 2.BM im Spieljahr 2018/19 ist das Melderergebnis ausschlaggebend. Es wird bei maximalen Staffelfstärken in den Ligen und der 1. Bezirksklasse dabei von einer Mindeststärke von 10 Mannschaften ausgegangen.

Änderungen behält sich die TK der SBL in Absprache mit den SKL's vor.

Beim Ausscheiden während des Spieljahres gelten diese Mannschaften in den anderen Spielklassen als „Aufhörer“ und sie haben weiterhin kein Recht, im nächsten Jahr wieder aufzusteigen.

6. Ergebnismeldung

Alle Spielergebnisse der Männer, Frauen und Jugend (A - D) sind mit Angabe der Spielnummer und des Endstandes (ohne Halbzeitstand) am Spieltag unmittelbar nach Spielende, jedoch sonnabends bis spätestens 22.00 Uhr, sonntags und wochentags bis 20.00 Uhr per SMS (lt. Anleitung) durch den gastgebenden Verein zu melden.

Ausnahme: E-Jugend

Gottfried Schüller Tel. 03771-34363 (Anrufbeantworter) - kein Handy oder Email.

Der Heimverein ist damit auch verantwortlich, dass die Ergebnisse am Spieltag aktuell unter

www.hvs-handball.de

im Internet veröffentlicht sind.

In Ausnahmefällen (z. Bsp.: Bei Problemen mit der SMS-Meldung) müssen die Ergebnisse per Email oder telefonisch an den zuständigen Spielwart übermittelt werden.

7. Ordnung und Sicherheit

Für Ordnung und Sicherheit sowie die Bereitstellung der „Ersten Hilfe“ ist der Heimverein verantwortlich.

Den SR'n ist unbedingt eine abschließbare Kabine zur Verfügung zu stellen.

Der Heimverein ist weiterhin für die Bereitstellung von „Wischern“ verantwortlich.

Ein Wischer kann kein auf dem Spielbericht eingetragener Spieler, Offizieller oder ZN/S sein (Mindestalter 12 Jahre).

Verstöße hiergegen sind nach dem Regelwerk von den SR'n zu ahnden und auf dem Spielbericht zu vermerken.

Die Gastmannschaften haben den Anweisungen und Bestimmungen der Heimvereine sowie der jeweiligen gültigen Hallenordnung Folge zu leisten.

Die Vereine haben sich beim Betreten der Sporthalle darüber umfassend zu informieren.

Grundsätzlich sind in allen Sporthallen Wachsdepots an Händen und Füßen verboten.

Für die Durchsetzung der Hallenordnung ist der Heimverein verantwortlich

(gilt z. B. auch bei Benutzung von Haftmitteln und Sportschuhen mit dunkler Sohle u. a.).

Der Gastgeber hat das „erlaubte“ Wachs dem Gast zur Verfügung zu stellen.

Bei Aussprache eines Haftmittelverbots sind auch Wachstücher wie folgende nicht gestattet (<http://www.amazon.de/Gorilla-Grip-Gold-Tuch/dp/B00IA31O2K>).

Die SR haben alle Verstöße auf dem Spielbericht (eventuell zusätzlich Anhang) **eindeutig** zu vermerken.

Darüber hinaus sollten der Spielwart und der TK Vorsitzende noch kurzfristig telefonisch informiert werden.

Die unentgeltliche Körperpflege nach dem Spiel ist für SR, Kampfgericht, Spielaufsicht und den Gastmannschaften durch die Heimvereine zu gewährleisten.

Der Heimverein haftet dafür, dass alle am Spiel beteiligten Personen die Halle ungehindert betreten können und sorgt für ungehinderten Zu- und Abgang auf dem Weg zu den Kabinen und der Spielfläche.

Die SR sind angehalten, die Sicherheitsabstände und die Einhaltung der empfohlenen Ordneranzahl vor Spielbeginn und auch während des Spiels zu gewährleisten.

Bei Erwachsenenspielen hat der Heimverein auf die ersten 50 Zuschauer mindestens 1 Ordner und auf je weitere 50 Zuschauer 2 Ordner zu stellen.

Die Ordner sind eindeutig für jedermann sichtbar zu kennzeichnen, d. h. entweder mit einer Armbinde oder mit einem T-Shirt (Aufschrift Ordner).

Bei Verstößen gegen die Sicherheitsbestimmungen haftet der Heimverein.
Er kann u. a. mit einer Spielaufsicht, einer Geldbuße sowie mit einer Hallensperre belegt werden.

Der Platz des Hallensprechers darf nicht am Tisch des Kampfgerichts noch unmittelbar daneben oder im Bereich der Coachingzonen sein.

Es ist dem Hallensprecher nicht gestattet, die Schiedsrichterentscheidungen zu kommentieren oder sogar das Publikum gegen die SR oder die Gastmannschaft aufzuhetzen.

Hallensprecher, Kampfgericht sowie Ordner können bei nicht sachgemäßen Verhalten durch die SR von ihren Aufgaben entbunden werden.

Hocker oder Stühle für diverse Spielerwechsel haben nichts in den Coachingzonen zu suchen.
Musikeinspielungen während des laufenden Spiels sind verboten!

8. Richtlinien für Schiedsrichter

Die Ansetzung der SR erfolgt entsprechend den Festlegungen der SBL Chemnitz.
Für alle Spiele werden soweit vorhanden 2 SR angesetzt.

Diese werden bis zur AK C **ausschließlich namentlich** durch den Bezirksansetzer und für die AK's D-E durch die Vereine angesetzt.

Heimspiele der Leipziger Mannschaften in der weiblichen Jugend A werden durch den Bezirksansetzer der SBL Leipzig realisiert.

Als SR können nur Sportkameraden eingesetzt werden, welche einen gültigen SR-Ausweis besitzen (ordnungsgemäß eingetragene Lizenz).

Eine Verlängerung der SR-Ausweise des DHB/HVS und die Einstufung der SR erfolgt erst nach erfolgreicher Teilnahme (Lehrgang bestanden) der jeweiligen Ebene durch die Verantwortlichen.

Jeder Verein im HVS ist verpflichtet, für jede am Spielverkehr des HVS teilnehmende Mannschaft ab der Jugend C mindestens einen einsatzfähigen Schiedsrichter zu stellen.

Mannschaften die höherklassig spielen haben die §§ 11 und 12 SRO zu beachten (§ 9 SRO HVS). Nach § 7 SRO gilt nur derjenige als einsatzfähiger SR, der dem jeweiligen SR-Ansetzer regelmäßig zur Übernahme von Spielleitungen zur Verfügung steht.

Die Bezirksschiedsrichter stehen dem SR-Ansetzer in der Saison 2017/18 für mindestens 25 Einsätze bzw. 15 Einsätze (neu ausgebildete Bez.-SR) zur Verfügung. Die Verfügbarkeit ergibt sich aus den eingereichten Personalbögen. Erfolgt trotz Verfügbarkeit keine Ansetzung, so wird dies als 1 Einsatz gewertet. Nicht eingereichte Personalbögen bedeuten für den entsprechenden Zeitraum keine Verfügbarkeit.

Ebenso werden gemeldete Einsatzmöglichkeiten an Spielwochenenden mit weniger als 20 Spielen nicht angerechnet.

Für die Heimspiele wD/mD und Jugend E werden die Schiedsrichter von den Heimvereinen gestellt. Bei diesen Ansetzungen und bei Abgabe von Bezirksspielen an die Kreise können auch Schiedsrichter mit Kreis-Lizenz eingesetzt werden.

Diese Spiele werden nicht für die Anrechnung als Bezirksschiedsrichter gewertet.

Alle SR haben bei der Spielleitung nur SR-Kleidung zu tragen.

Eventuell begründete Absagen von SR'n sind Ausnahmen und sind rechtzeitig dem SR-Ansetzer mitzuteilen.

Rechtzeitig bedeutet dabei bis spätestens 3 Tage vor Spielbeginn.

Strafen wegen kurzfristiger Spielrückgabe der SR durch Krankheit oder Arbeit können durch zeitnahe schriftliche Nachweise an den Bezirksansetzer entfallen. Dazu zählen Krankenscheine, Mitteilung vom Arbeitgeber usw.

Liegen einem SR für einen Spieltag zwei Ansetzungen vor, so ist die niederklassige Ansetzung beim jeweiligen SR-Ansetzer sofort mit Begründung abzusagen.

Das Tauschen der SR ohne vorheriges Einverständnis des SR-Ansetzers ist aus rechtlichen und versicherungsrechtlichen Gründen nicht möglich.

SR dürfen keinen Auftrag zur Spielleitung annehmen, der nicht vom zuständigen SR-Ansetzer kommt.

Die Freitermine sind dem SR-Ansetzer mittels Formblatt bis zum jeweiligen festgesetzten Termin mitzuteilen.

Nichteinhaltung dieses Termins zieht weiterhin Ordnungsgebühren nach sich.

Die SR werden nur noch zu den von ihnen mitgeteilten Terminen angesetzt.

In Ausnahmefällen können auch begrenzte Einsatzzeiten angegeben werden.

Ebenfalls ist jeder Erhalt der SR-Ansetzung vom SR-Paar/Verein dem SR-Ansetzer schriftlich, per Fax bzw. per E-Mail zu bestätigen.

Bei der Bestätigung sind Spielklasse und Spielnummer anzugeben.

Die Gebühren für Lizenzen und Teilnahme an den Lehrgängen betragen analog FO HVS Anlage 2 Punkte 15/16 und lt. den Festlegung der SBL Chemnitz für das Spieljahr 2017 / 2018:

- SR-Weiterbildung (SBL) Lizenz	5,00 €
- ZN/S-Weiterbildung (HVS ab VLM/VLF) Lizenz	8,00 €
- ZN/S-Weiterbildung (HVS/Bezirk/Kreis) Lizenz	5,00 €
- ZN/S-Neuausstellung Ausweis Erwachsene oder Zweitschrift	7,50 €
- ZN/S-Neuausstellung Ausweis Jugend oder Zweitschrift	5,00 €
- SR-Neuausbildung (Erteilung Lizenz zzgl. Lehrgangsgebühr plus Ausweis HVS)	1,50 €
- SR-Ausweisverlängerung (RL/OL/VL) Lizenz	2,50 €

Die SR werden verpflichtet, eine persönliche Spielausweiskontrolle von mindestens 2 Spielern vorzunehmen, d.h. Spielausweis mit Spieler, Rückennummer und dem Spielbericht zu vergleichen – vor allem auch im Nachwuchsbereich.

Hierbei sollten die Spieler bei ihrer Erwärmungsarbeit nicht behindert werden.

Alle Spielausweise sind mit dem Spielbericht abzugleichen.

Alle Disqualifikationen sind mit Regelbezug und Sachverhalt eindeutig zu formulieren, außer 3 x 2 Minuten (**siehe hierzu bereits Punkt 4.6**).

Bei Disqualifikation mit Bericht (8.6 / 8.10 a und b) ist eine **kurze, detaillierte Sachverhaltsschilderung im SR-Bericht für evtl. weitere Konsequenzen durch die Spielleitende Stelle zwingend erforderlich.**

Der Spielausweis ist bei Disqualifikation mit Bericht (Blaue Karte) mit dem Spielbericht an den Spielwart einzusenden. Das gilt auch für SR-Beleidigung nach dem Spiel (Regel 16.11c)

Der Einzug des Spielausweises ist auf dem Spielbericht zu vermerken.

Ein Eintrag der Spielzeit ist nicht notwendig, da sie von Z/S im Spielprotokoll zu vermerken ist.

Es ist jedoch sinnvoll, den Spielstand zum Zeitpunkt der Entscheidung zu vermerken.

Unabhängig von der Berichtspflicht für Disqualifikationen nach Regel 8:6 und 8:10 a und b werden im Bereich des HVS alle Disqualifikationen mit kurzer Begründung notiert.

Außerdem haben die SR u.a. Feststellungen, Vorkommnisse und Beanstandungen auf dem Spielbericht eindeutig und ausführlich zu vermerken.

Dabei sind auch die Festlegungen des Spielbezirkes, welche zu den SR-Lehrgängen in jedem Jahr ausführlich erläutert werden, zu beachten.

Bei Nichteinhaltungen dieser Anweisungen wird der Verein des erstgenannten SR's mit einer Geldbuße belegt.

Das Ausfüllen des Spielberichtes durch die SR hat nach Spielende in der SR-Kabine zu erfolgen. Für ein ordentliches Ausfüllen ist zwingend erforderlich, dass durch den Heimverein ein Tisch und eine Sitzgelegenheit dafür zur Verfügung gestellt wird.

Je ein Vertreter beider Vereine ist ohne Aufforderung durch die SR verpflichtet, den Spielbericht nach Prüfung aller Eintragungen bis spätestens 20 Minuten nach Spielende in der SR-Kabine in beiderseitiger Anwesenheit **auch der SR** (keine Blankounterschriften, um eventuell duschen gehen zu können!) zu unterzeichnen.

Dabei werden auch Einspruchsgründe der Vereine oder einer betroffenen Person auf Verlangen **wortwörtlich** im Spielbericht eingetragen.

Versäumt es der Verein oder die betreffende Person, welche den SR das Einlegen des Einspruchs angekündigt hat, die entsprechenden Stellen fristgemäß zu unterrichten, haben der Verein oder die betreffende Person die durch ihr Versäumnis entstandenen Auslagen zu tragen.

Disqualifizierte Offizielle oder Spieler dürfen den Spielbericht auch unterschreiben.

Weitere Eintragungen sind nach den Unterschriftsleistungen nicht mehr zulässig!

Danach erhält jeder Verein seinen Durchschlag.

Da die Schiedsrichter im Bezirk meist zwei Spiele hintereinander leiten, sollten die Unterschriftsleistungen nach Spielende zügig erfolgen, um den weiteren Spielbetrieb nicht zeitlich und unnötig zu gefährden.

Das Original des Spielberichtes ist spätestens am 1. Werktag nach dem Spieltag (Datum des Poststempels gilt, Uhrzeit Leerung Briefkasten beachten, richtige Frankierung und Adresse kontrollieren) **an den jeweiligen Spielwart zu senden, der 1. Durchschlag an den TK-Vorsitzenden Jürgen Bengel, Am Hasenhügel 1, 09337 Hohenstein-Ernstthal. Beide Briefumschläge müssen dabei von einem der Schiedsrichter mit dessen Absender versehen sein.**

8.1. Spielleitungsentschädigung

- Einzelspiele

Sachsenliga Männer	45 €
Sachsenliga Frauen	35 €
Sachsenliga Jugend A	25 €
Sachsenliga Jugend B	18 €
Sachsenliga Jugend C- E	15 €
Verbandsliga Männer	35 €
Verbandsliga Frauen	30 €
Bezirk Männer	25 €
Bezirk Frauen	20 €
Bezirk Jugend A	20 €
Bezirk Jugend B	14 €
Bezirk Jugend C - E	12 €
Kreis Männer	15 €
Kreis Frauen	10 €
Kreis Jugend A	10 €
Kreis Jugend B – E	8 €

- Bei eventuellen Kopplungsspielen SL/VL mit Bezirk betragen die Fahrt- und Reisekosten (Tagegeld) 2/3 zu 1/3.
- Bei 2 Spielen im Bezirk 1/2 zu 1/2 und bei Kopplungsspielen Bezirk mit Kreis 1/2 zu 1/2.
- Bei Spielen in Turnierform Jugend gilt die Summe der Spielzeiten der geleiteten Spiele (in Minuten) dividiert durch die normale Spielzeit eines Spieles gemäß Regel 2.1. und gerundet auf die nächste volle Zahl als Anzahl der geleiteten Vollzeitspiele (z.B. Jugend D und E).
- Für Pokalmeisterschaftsspiele gilt die Entschädigung der jeweiligen Spielebene des Veranstalters.

- Für alle Meisterschafts- und Pokalspiele, die Montag bis Freitag, ausgenommen gesetzliche Feiertage, stattfinden ist ein Wochentagszuschlag von 15,00 € pro SR zu zahlen. Dieser Zuschlag geht nicht in den SR-Kostenausgleich ein. Die Spielleitende Stelle legt fest, wer diesen Zuschlag bezahlt (in der Regel der Antragsteller).

Entschädigungen Spielaufsicht

Es gelten die Entschädigungen analog SR-Kosten Bezirk und Reisekosten.

8.2. Reisekosten Schiedsrichter

- Tagegeld

8 - 24 Stunden	12 €
über 24 Stunden	24 €

- Fahrtkostenerstattung

Bei Benutzung PKW/Kraftrad beträgt die km-Pauschale	0,30 €
für jede weitere Person	0,02 €

Das SR-Paar hat grundsätzlich zusammen anzureisen (mitgeteilter Wohnort zählt). Hierbei sind Fahrgemeinschaften zu bilden und die kürzeste Entfernung zu wählen. Getrenntes Anreisen bedarf der vorherigen Zustimmung des SR-Ansetzers und ist auf dem Spielbericht zu vermerken.

8.3. Abrechnungsmodus für SR, SR-Beobachtung und Spielaufsichten

Die Abrechnung erfolgt für den gastgebenden Verein mittels Vordruck und Eintrag in den Spielberichtsbogen. Den Vordruck stellen Schiedsrichterbeobachter und Spielaufsichten. Dabei sind die genannten Personen für eine ordnungsgemäße und detaillierte Abrechnung und für die steuerliche Behandlung selbst verantwortlich!

Die Vereine kontrollieren vor der Auszahlung unbedingt die ordnungsgemäße Abrechnung. **Die Auszahlung hat ausschließlich in der Schiedsrichterkabine zu erfolgen!**

9. Richtlinien für Kampfgericht Zeitnehmer/Sekretär (ZN/S)

Für alle Spiele im Bezirksmaßstab (Spielklassen Erwachsene und Jugend A - E) sind jeweils 2 Personen (ZN/S) im Kampfgericht einzusetzen.

Als ZN/S kann nur eingesetzt werden, wer das 16. Lebensjahr vollendet hat und im Besitz eines **gültigen SR-bzw. ZN/S-Ausweises** ist. Es besteht jedoch die Möglichkeit auch Jugendliche, die das 14. Lebensjahr vollendet haben einzusetzen.

Voraussetzungen sind aber ein gültiger SR- bzw. ZN/S-Ausweis und die zweite Person im Kampfgericht muss mindestens 16 Jahre alt sein.

Für die Einsätze der ZN/S sind die Heimvereine verantwortlich (siehe § 25 SRO), ebenso für alle Mängel oder Verfehlungen, die mit deren Einsatz im Zusammenhang stehen.

Das bedeutet vor allem, dass das Kampfgericht seine Aufgaben so neutral wie möglich zu erfüllen hat.

Unsachgemäßes Verhalten des Kampfgerichtes sowie der Ordner sind dem TK-Vorsitzenden neben einem detaillierten Eintrag im Spielbericht mitzuteilen. Der Spielbericht ist der 5-fach-Satz des ehem. SHV.

ZN/S haben sich spätestens 20 Minuten vor Spielbeginn bei den SR'n zu melden und **persönlich mit Name, Vorname, Straße, Wohnort, Verein und Ausweisnummer leserlich in den Spielbericht einzutragen** (Telefonnummer und Kosten brauchen nicht eingetragen zu werden).

Die ZN/S haben dazu den SR'n den gültigen Ausweis vorzulegen (keine Kopie).

Die ZN/S sind für die Funktionskontrolle der Zeitmessanlage vor dem Spiel zuständig und bestätigen den SR'n vor Spielbeginn die ordentliche Funktionstüchtigkeit der Anlage.

Die Kontrolle des Spielberichtes ist durch die SR und den Sekretär gemeinsam durchzuführen (Regel 17:3, 18:1).

Die entsprechende frühzeitige Anwesenheit ist deshalb unbedingt erforderlich.

Die Spielkommission der SBL Chemnitz weist darauf hin, dass der Spielbericht **fortlaufend während des Spieles leserlich und gewissenhaft** durch den **Sekretär zu führen ist**, d. h. auch, dass alle Angaben, Eintragungen u. a. auf dem 4. Durchschlag noch leserlich sein müssen (**entweder Berichte mit Dullis versehen oder tackern**).

Gleichfalls sind bei den Torschützen die geforderten Eintragungen vorzunehmen. Es ist dabei sinnvoll, "**Zaunfelder**" bei 5 Treffern anzuwenden und bei verwandeltem 7-Meter diese **rechtsbündig** hinter dem Torschützen zu vermerken.

Ebenfalls sind alle Verwarnungen, Hinausstellungen, Disqualifikationen, (auch mit Bericht) Reduzierung einer Mannschaft, Team-Zeitstrafen, gegebene 7-Meter, davon Tore fortlaufend einzutragen.

In den Spalten „Verwarnungen“ sind nur die **vollen Spielminuten** festzuhalten (z. B. „8“). Kreuze oder Striche sind unzulässig.

In den Spalten „Hinausstellungen, Disqualifikationen“ ist bei dem betreffenden Spieler oder Offiziellen die volle Spielminute und Sekunde beim Beginn einzutragen (z. B. 15:31).

Alle progressiven Bestrafungen sind durch den Sekretär den SR durch Handzeichen bzw. Hochhalten der entsprechenden Karten zu bestätigen. Disqualifikationen ohne und mit Bericht sind durch das Hochhalten der roten Karte zu bestätigen.

Bei Disqualifikation mit Bericht ist in der Spalte „Disqualifikation“ Spielminute und Sekunde einzutragen, in der Spalte „Bericht“ ist zusätzlich ein Kreuz einzutragen. Hierzu ist als Bestätigung zusätzlich auch noch die blaue Karte hochzuhalten.

Weiterhin hat er das Eintreten von Spielern, die nach Spielbeginn ankommen, sowie das Eintreten von nicht teilnahmeberechtigten Spielern mit zu überwachen.

Nach Ende der 1. HZ und nach Spielende gehen die SR direkt in die Kabine, um dort mit dem Sekretär dessen Eintragungen mit den eigenen Aufzeichnungen zu vergleichen.

Die SR haben die Kontrolle und die Pflicht, ggf. die Ergänzungen und Verbesserungen der Eintragungen vornehmen zu lassen und dies auf dem Spielbericht anschließend zu vermerken.

Der ZN hat die Hauptverantwortung für die Spielzeit, das Time-out und die Hinausstellungszeit hinausgestellter Spieler.

Die anderen Aufgaben, wie die Kontrolle der Zahl der Spieler, Offiziellen im Auswechselraum sowie das Aus- und Eintreten von Auswechselspielern, gelten als gemeinsame Aufgaben.

Nur der ZN darf alle notwendigen Spielzeitunterbrechungen vornehmen und muss dabei die Spielzeituhr **sofort** anhalten (siehe auch IHF-Erläuterungen 7 zu dem korrekten Verfahren beim Eingreifen von ZN/S).

Der ZN gibt durch deutliches Handzeichen zu verstehen, dass er die Entscheidung der SR zu einer Spielunterbrechung erkannt hat.

Bei Hinausstellung trägt der **ZN** auf einem Zettel, welcher **für beide Mannschaften sichtbar** in einer Vorrichtung auf dem ZN-Tisch steht, die Wiedereintrittszeit, Rückennummer und den Verein ein.

Der Zettel wird nach Ablauf der Hinausstellung sofort wieder entfernt.

Alleinige Anzeige von Strafzeiten an der Anzeigetafel nur, wenn:

- die Wiedereintrittszeit ersichtlich ist

- Heim- u. Gastmannschaft auf der Anzeigetafel getrennt angezeigt werden kann

- mindestens zwei Strafzeiten jeder Mannschaft anzeigbar sind

Wenn keine öffentliche Zeitmessanlage mit automatischem Schlussignal vorhanden ist, übernimmt der ZN die Verantwortung für das Auslösen des Schlussignals zur Halbzeit und zum Spielende (Regel 2:3).

Der ZN zeigt einen Torerfolg nach Anerkennung durch die SR sofort auf der Anzeigetafel an. Der Sekretär notiert unmittelbar danach den Torerfolg.

Fehler sind, wenn nötig zu korrigieren, da Spielzeit und Spielergebnis stets korrekt angezeigt sein müssen.

Im notwendigen Fall muss die Spielzeit unterbrochen werden.

Es ist dabei auf die richtige Eintragung gemäß Spielansetzung zu achten.

Bei fehlerhaftem Ein- und Austreten der Auswechselspieler (gilt auch für Spieler mit falscher/fehlerhafter Trikotfarbe), bei Spielern, die während einer Hinausstellung zu früh eintreten, beim Eintreten nicht teilnahmeberechtigter oder zusätzlicher Spieler, sowie bei unberechtigtem provozierenden Betreten der Spielfläche durch Offizielle hat der ZN das Spiel sofort durch einen (lauten) Pfiff und eventuell zusätzlich mit den Armen winkend zu unterbrechen und dabei sofort die Spielzeituhr anzuhalten. Wichtig für eine gute Zusammenarbeit ist eine ständige und deutliche Blickverbindung zwischen **den SR'n und dem Kampfgericht**.

Bei Problemen / Unklarheiten sollten sich ZN/S zusätzlich durch Erheben bemerkbar machen. **Die Eintragungen im SR-Bericht (Spielbeginn und Spielende) sind nur von den SR'n einzutragen.**

ZN/S nehmen grundsätzlich allein (Ausnahme Spielaufsicht) am ZN-Tisch Platz.

9.1. Team-Time-out

Die Team-Time-outs (**neu: 3 Team-Time-out pro Mannschaft möglich**) sind mittels Grüner Karte (A5 15 x 20 cm) beim ZN (nicht Sekretär) bzw. der Spielaufsicht zu beantragen.

Die „Grüne Karte“ ist dem ZN **zu übergeben (nicht hinzulegen)**.

Bei Anwesenheit einer Spielaufsicht kann die Grüne Karte auch ihm ausgehändigt werden.

Der Heimverein ist für die Bereitstellung von 6 Grünen Karten und einer Aufstellungsvorrichtung am Kampfgericht verantwortlich.

Da 3 Team-Time-outs möglich sind (aber nur 2 pro Halbzeit), die Protokolle dafür aber keine korrekten Spalten aufweisen, sind diese Zeiten bei den jeweiligen Mannschaften in den Spalten Minuten/Sekunden je Halbzeit getrennt durch waagerechte Striche untereinander einzutragen.

Beim Team-Time-out hat der ZN durch ein akustisches Signal nach 50 Sekunden anzuzeigen, dass das Spiel in 10 Sekunden fortzusetzen ist.

Die TK verpflichtet im Interesse eines reibungslosen Spielablaufes alle Vereine, ihre SR und ZN/S nochmals zu unterweisen, um das Regelwerk und alle gültigen Ordnungen im neuen Spieljahr richtig anzuwenden.

10. Spielaufsicht

Die Spielaufsicht ist eine von der Spielleitenden Stelle nach § 80 SpO angesetzte amtliche Aufsicht.

Die Hauptaufgabe der Spielaufsicht ist, eine ordnungsgemäße Durchführung des Spieles zu gewährleisten.

Die angesetzte Spielaufsicht ist kein Oberschiedsrichter.

Die Verantwortung auf dem Spielfeld tragen allein die SR.

Die Spielaufsicht ist verpflichtet, während des Spieles neben dem ZN im Kampfgericht zu sitzen, um den Auswechselraum jederzeit überblicken und nötigenfalls ins Spiel eingreifen zu können.

Seine Aufgaben regeln sich nach der Anweisung des HVS (s. www.hvs-handball/Service).

11. Freikarten

Freien Eintritt erhalten neben den am Spiel beteiligten Personen (je Verein maximal 14 Spieler und 4 Offizielle), SR, ZN/S, sowie beauftragte SR-Beobachter, Spielaufsichten, Personen des HVS mit besonderem Ausweis, Mitgliedern der SBL und seinen Kommissionen, Pressemitarbeiter und bis zu 5 Mitglieder des Gastvereins, für die an der Hallenkasse entsprechende Karten bereitzuhalten sind.

Ebenfalls ist der kostenlose Eintritt von höherklassigen Schiedsrichtern sowie Bezirks-SR zu gewährleisten.

12. Versicherungsschutz

Die SR und ZN/S haben die Möglichkeit, über die SBL und dem HVS eine KFZ-Zusatzversicherung mit der ARAG -Versicherung abzuschließen.

Diese Versicherung gilt nur für Schäden am eigenen Fahrzeug für die An- und Abreise zum Spiel- oder Lehrgangsort.

Hierzu setzen sich die Interessenten mit der Geschäftsstelle der SBL Chemnitz in Verbindung.

13. Gebühren

13.1. Meldegebühren /Startgebühren (pro Mannschaft):

Staffel	Startgebühr	DHB	HVS	Internet	Gesamt
LM	310 €	30 €	25 €	10 €	375 €
1. BM	280 €	30€	25 €	10 €	345 €
2. BM	280 €	30€	25 €	10 €	345 €
LF	280 €	30 €	25 €	10 €	345 €
1. BF	250 €	30 €	25 €	10 €	315 €
mA/wA	120 €	10 €		5 €	135 €
mB/wB	120 €	10 €		5 €	135 €
mC	100 €	10 €		5 €	115 €
mD/wD	80 €	10 €		5 €	95 €
E-Jgd.	55 €	10 €		5 €	70 €

Die Internetpauschale, der DHB- und HVS Beitrag für alle im Bezirk spielenden Mannschaften im Spieljahr 2016/2017 werden durch die SBL Chemnitz an den HVS weitergeleitet.

Der Gesamtbetrag setzt sich aus der Startgebühr, dem DHB Beitrag, dem HVS Beitrag sowie dem Internetbeitrag zusammen.

Die Startgebühren beinhalten die Spielberichte (Meisterschaft Heimspiele + 1). 1 Spielplan pro Mannschaft, 1 Anschriftenverzeichnis pro Verein, 1 Spielverlegungsantrag und die Kosten für die Besetzung der Geschäftsstelle.

Diese Gebühren sind bis spätestens 25.08.2017 auf das Konto der SBL Chemnitz

IBAN:DE72 8709 6214 0016 1398 07

Volksbank Chemnitz Code: 16/17 01/600 und Vereinscode lt. Staffeleinteilung unaufgefordert einzuzahlen.

**Die Leipziger Mannschaften in der weiblichen Jugend A zahlen ihre Meldegebühren ebenfalls bis 25.08.2017 auf das Konto HVS-SBL Handball Leipzig
IBAN: DE15 8605 5592 1110 0046 95
ein.**

Vereine, welche den Zahlungstermin nicht einhalten, werden kurzfristig einmalig vom Schatzmeister der SBL zur Zahlung aufgefordert (zzgl. Mahngebühr) und bei erneuter Nichteinhaltung der Zahlungsfrist vom Spielbetrieb bis zur Zahlung ausgeschlossen.

Gleichzeitig können weitere Geldbußen fällig werden (siehe hierzu Gebühren ab Seite 28 Spielplan und § 25 RO).

In den Spielklassen Erwachsene und Jugend A - C erfolgt am Ende des Spieljahres 2016 / 2017 ein SR- Kostenausgleich.

In allen Spielklassen wird die neutrale SR-Beobachtung für entwicklungsfähige SR-Paare weiterhin durchgeführt.

Die anfallenden Kosten werden am Ende des Spieljahres mit dem SR- Kostenausgleich auf alle in dieser Spielklasse spielenden Mannschaften zu gleichen Teilen umgelegt.

Ebenfalls werden die Kosten von eventuell notwendigen Spielaufsichten im SR- Kostenausgleich umgelegt. Sollten Spielaufsichten auf Grund von Vorkommnissen einzelner Vereine angeordnet werden, tragen diese nach § 80 SpO die angefallenen Kosten.

13.2. Geldbußen / Ordnungsgebühren (§ 25 RO und Festlegungen der SBL Chemnitz)

Zurückziehen gemeldeter Mannschaften

a) Für Meisterschaftsspiele Erwachsene/Jugend

- nach Meldung und vor Beginn des Spieljahres (01.07.) 30 %
- nach dem 01.07. bis zum Saisonbeginn 50 %
- ab Beginn der Spielsaison (1.Spieltag) zweifache Höhe (Jugend)
dreifache Höhe (Erwachsene)
des Spielbeitrags

b) Für Pokalmeisterschaftsspiele Erwachsene/Jugend

- nach Meldung und vor Auslosung 30 %
- ab dem 01.07. bis zum Saisonbeginn 50 %
- Schuldhaftes Nichtantreten bzw. Zurückziehen
aus dem laufenden Wettbewerb zweifache Höhe (Jugend)
dreifache Höhe (Erwachsene)
des Spielbeitrags

Schuldhaftes Nichtantreten einer Mannschaft Meisterschaft

Erwachsene 1. Fall.....	200 €
Erwachsene 2. Fall.....	300 €
Erwachsene 3. Fall und (Ausschluss vom Spielbetrieb).....	400 €
A - E-Jugend 1. Fall.....	150 €
A - E-Jugend 2. Fall.....	200 €
A - E-Jugend 3. Fall (Ausschluss vom Spielbetrieb).....	250 €

außerdem jeweils Spielverlust sowie eventuell alle anfallenden Kosten, SR, Halle, Gegner u. a.

Genehmigung einer Spielverlegung..... 40 € (10,00+30,00 €)

Verspätete Übergabe Spielbericht und daraus folgend verspäteter Spielbeginn (Verein-Verein bzw. Verein-SR).....	5 €
Schuldhaft verspätetes Antreten einer Mannschaft (ohne anerkannte schriftliche Entschuldigung innerhalb von 3 Tagen)	25 €
Verschulden eines Spielabbruches	ab 150 €
(und eventuell weitere anfallende Kosten)	
Nichtantreten je SR (pro Einsatztag).....	25 €
Nicht fristgemäße Vorlage eines Spielausweises.....	10 €
(nur nach Aufforderung durch die TK)	
Unvorschriftsmäßiger Platzaufbau (Spielfeld).....	25 €
Fehlen von ordnungsgemäßen oder Verwendung falscher Spielberichte.....	5 €
Mangelhaft, unleserlich oder unvollständig ausgefüllter Spielbericht	
durch das Kampfgericht.....	5 €
durch die SR.....	5 €
durch den Heim- oder Gastverein.....	5 €
Verspätetes Absenden des Spielberichtes durch die SR.....	5 €
Verspätetes Absenden des Spielberichtes durch die SR (nach nochmaliger Aufforderung durch die TK).....	10 €
Nichtmelden oder verspätetes Melden des Spielergebnisses je Ergebnis (außer bei Turnieren) (siehe Punkt 6 Ausschreibung).....	5 €
Disqualifikation mit Bericht (Regel 8:6 bzw.8:10 a und b) Erwachsene im Wiederholungsfalle Erhöhung.....	ab 50 - 150 €
Disqualifikation mit Bericht (Regel 8:6 bzw. 8:10 a und b) Jugend (Gebühr wird gegen den Verein erhoben) im Wiederholungsfalle Erhöhung.....	ab 25 – 75 €
Fehlen von Spielausweisen pro Ausweis.....	5 €
bis höchstens pro Mannschaft und Spiel	30 €
Fehlen von ZN/S oder Einsatz von Personen ohne gültigen Ausweis (siehe hierzu ZN/S-Festlegungen).....	10 €
Fehlen von ZN/S-Ausweis zum Spiel.....	5 €

Fehlende Wechselkleidung beim Gast (Erwachsene).....	50 €
Fehlende Wechselkleidung beim Gast (Jugend).....	25 €
Verstoß gegen Regel 4:7 Ausrüstung Torhüter (Erwachsene).....	10 €
Verstoß gegen Regel 4:7 Ausrüstung Torhüter (Jugend).....	5 €
Fehlen von Rücken- oder Brustnummern oder Führen gleicher Nummern	
Erwachsene (je Spieler).....	5 €
bis höchstens pro Mannschaft.....	30 €
A - E-Jugend.....	jeweils die Hälfte
Fehlende Begleitung Jugendlicher durch einen mindestens 18-jährigen Betreuer.....	
	5 €
Nichtbeachten von Hinweisen oder Forderungen des Hallenpersonals.....	
	50 €
Einsatz nichtspielberechtigter Spieler (je Spieler) pro Spiel.....	
	20 €
Pro Mannschaft höchstens.....	
	100 €
Nichteinhaltung von Abgabe-, Meldeterminen (auch Personalbogen/Freitermine SR).....	
	5 €
Verstoß gegen § 73 SpO - Anzeige von Freundschaftsspielen und Fristen	
a) Anzeige bis 7 Tage vor Spielbeginn.....	5 €
b) Anzeige unter 7 Tage vor Spielbeginn.....	10 €
c) Versäumnis der Anzeige.....	25 €
Fernbleiben von Pflichtveranstaltungen (z. B. Lehrgänge, Beratungen u. a.).....	
	10 €
Fehlen von Ordnern bei Erwachsenen Spielen, welche gekennzeichnet sein müssen und nicht den Schiedsrichtern vorgestellt wurden	
	20 €
Zahlungsaufforderungen/ Zahlungserinnerungen u. ä. (incl. Porto).....	
	5 €
Mahnung mit Androhung Spielsperre (incl. Porto).....	
	10 €
Weitere Gebühren können bei Verstößen gegen die Ordnungen des DHB/HVS und den Beschlüssen der SBL durch die TK in Übereinstimmung mit §§ 3 und 25 RO und 15 FO in Höhe von erhoben werden.....	
	5 - 50 €

Bearbeitungs- und Portokosten nach FO Anlage 2
 Ziffer 10 für allen Schriftverkehr mit den Vereinen, der sich
 aus fehlerhaftem Verhalten ergibt und somit eine
 besondere Verwaltungskostenpauschale erfordert.....**10 €**
 (Rechnungsbetrag bis 20 €)**5 €**
 (Rechnungsbetrag über 20 €)**10 €**

Für alle Überweisungen/Einzahlungen von Geldbußen und Ordnungsgebühren gilt eine
 Frist von **3 Wochen**.
 Für alle übrigen Rechnungen und Zahlungsaufforderungen gilt eine Frist von **2 Wochen**.

Achtung!!

**Der fehlbare Verein wird verpflichtet, die ausgesprochenen Geldbußen und
 Ordnungsgebühren, welche per Email verschickt werden, zu bestätigen.
 Gleichzeitig erfolgt auch noch ein Versand per Post.**

Gegen alle Gebührenbescheide der Organe der SBL (Spilleitende Stelle, SR-Komm. u. a.)
 kann nach §§ 34.1, 37, 39.2, 42, 44.7 RO **zunächst gebührenfrei Einspruch** innerhalb **14 Tage**
beim Vorsitzenden der BRK, Gerd Schürer, eingelegt werden.
 Ist dieser Einspruch nicht erfolgreich, hat der Einspruchsführer die Kosten gemäß § 59 RO zu
 tragen.

Alle übrigen Rechtsbehelfe (außer § 44 1a u.1b RO) sind unter Beachtung der jeweiligen
 Formalitäten und Einreichungsfristen kostenpflichtig.

Die Einlegung eines Rechtsbehelfs hat keine aufschiebende Wirkung (§ 38 RO u. a. termingerechte
 Zahlung der Gebühr).

**Gutschriften auf das Konto der SBL Chemnitz, die nicht über den Verwendungszweck
 (gem. Rechnung/Bescheid) zugeordnet werden können, werden
 nach Abzug einer Verwaltungskostenpauschale zurück überwiesen und gelten somit
 als nicht bezahlt.**

14. Nachwuchsmeisterschaften 2018

In den Spielklassen Jugend E werden die sächsischen Bestenermittlungen analog
 Spieljahr 16/17 wieder durchgeführt.

<u>Endrunde:</u>	wA	Vorrunde Sachsenmeisterschaft mit dem Meistern der 4 Spielbezirke (jeder gegen jeden) Getrennte Startplätze für die SB Leipzig und Chemnitz (05.o. 06.05.18) HVS Meldung bis 31.03.18 Endrunde Sachsenmeisterschaft: 02. od.03.06.18		
	mE /gem. E	03.06.18	Radeberg	HVS Meldung bis 01.05.18
	wE	02.06.18	Radeberg	HVS Meldung bis 01.05.18
	gem.F	09.od. 10.06.18	SB Chemnitz	HVS Meldung bis 07.05.18 (SB-Bestenermittlung am 22.04.18)

15. Meldetermine Kreise

Nur die SKL, in welcher ein Spielbetrieb im Männerbereich im Spieljahr 2017/2018 stattfindet, ist berechtigt, einen Aufsteiger zu melden.

Hierbei ist es egal, ob dies ein Verein ist, der territorial in die SKL gehört oder sich freiwillig (mit Einverständnis) dem Spielbetrieb in der anderen SKL angeschlossen hat.

Die SKL Mittelsachsen meldet für den Frauenbereich zwei aufstiegsberechtigte und aufstiegswillige Aufsteiger.

Diese sind nur durch die TK Vorsitzenden der SKL bis **15.04.2018** an den TK Vorsitzenden der SBL Chemnitz bzw. die technische Kommission schriftlich, per E-Mail oder per Fax zu melden. Gleichzeitig ist die Zustimmung des Vereines und der zuständigen SKL über einen eventuellen Aufstieg beizufügen.

15.1. Meldetermin für Bezirkspokal mD, wD, männliche-, weibliche und gemischte E

gilt für Kreis-, Bezirks- und Sachsenligateams – **Termin: 20.03.2018**

gez. Jürgen Bengel
TK - Vorsitzender

gez. Gottfried Schüller
SBL - Vorsitzender